

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Herr Bruno Dorner
Rechtsdienst SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

rechtsdienst@sif.admin.ch

Zürich, 12. April 2017

Stellungnahme Vernehmlassung Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV)

Sehr geehrter Herr Dorner

Die KGAST als Verband der Anlagestiftungen nimmt zur Vernehmlassung betreffend Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) wie folgt Stellung.

Gemäss Vernehmlassungsvorlage zu FinfraV Artikel 133 gilt für Anlagestiftungen und Vorsorgeeinrichtungen die Abrechnungspflicht nach Artikel 97 FinfraG eine um ein Jahr verlängerte Frist bis zum 16. August 2018 nicht für Derivatgeschäfte, die sie im Sinne von Artikel 87 zur Reduzierung von Risiken eingehen.

Die KGAST begrüsst die Ausnahmebehandlung von Anlagestiftungen und Vorsorgeeinrichtungen. Sie **befürwortet die Verlängerung** der Frist für die Abrechnungspflicht **bis zum 16. August 2018** gemäss FinfraV Art. 133.

Auf folgenden Sachverhalt wollen wir Sie noch hinweisen: 2014 wurde die KGAST – obwohl auch vom FinfraG direkt betroffen – nicht auf der Liste der Vernehmlassungsadressaten zum FinfraG aufgeführt. Immerhin wurden wir bei der Anhörung zum FinfraV vom Sommer/Herbst 2015 auf der Anhörungsadressatenliste berücksichtigt und direkt angeschrieben. Leider wurden wir bei der aktuellen, verkürzten Vernehmlassung zum FinfraV auf der Adressatenliste wieder nicht berücksichtigt. Aufgrund der direkten Betroffenheit der Anlagestiftungen wäre dies jedoch wünschenswert gewesen. Wir bitten Sie, uns bei zukünftigen Vernehmlassungen und Anhörungen auf der Adressatenliste ebenfalls zu berücksichtigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

KGAST

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Alexandrine Kiechler
Präsidentin



Roland Kriemler
Geschäftsführer